



SPIELORDNUNG

Golfpark München Aschheim

Die Spielordnung ist neben den Regeln des Deutschen Golfverbandes (DGV), der Wettspielordnung und der Vorgabenbestimmung die organisatorische Voraussetzung, die für Mitglieder und Gäste den **allgemeinen Spielbetrieb** regelt.

Die Gemeinschaft erfordert eine gegenseitige Rücksichtnahme auf dem Golfplatz. Neben der in den Golfregeln enthaltenen **Etikette**, deren strikte Einhaltung selbstverständlich ist, erfordert daher die **gegenseitige Rücksichtnahme und der Respekt vor der Persönlichkeit der anderen Spieler** folgendes Verhalten, das in der nachfolgenden Spielordnung zusammengefasst ist.

1. Startzeiten

Bei **Startzeiten-Reservierungen** bitten wir um Beachtung folgender Regeln: Startzeiten werden grundsätzlich für jeden Tag im 8-Minuten Takt, für Mitglieder und Gäste bis zu 2 Tage im Voraus, vergeben. Telefonische Reservierungen nimmt der Pro Shop an, wobei der Anmeldende auch die vollständigen Namen seiner Mitspieler verbindlich anzugeben hat. Ebenfalls reserviert werden kann durch das Online-Startzeitenreservierungssystem. Grundsätzlich können Mitglieder & Gäste nur eine Startzeit pro Tag reservieren.

Bei Inanspruchnahme einer Startzeitenreservierung muss sich jeder Spieler mindestens 10 Minuten vor Spielbeginn im Pro Shop anmelden. Tut er dies nicht rechtzeitig, verfällt sein **Reservierungsanspruch**. Wird ohne Anmeldung abgeschlagen oder die Startzeit unentschuldigt nicht eingehalten, kann dem entsprechenden Spieler die Erlaubnis auf Startzeitenreservierung befristet entzogen werden.

2. Vorgaben, Platzerlaubnis

Das Spielen auf dem Platz ist **Mitgliedern**, denen mindestens Platzerlaubnis erteilt wurde und die ihren Jahresbeitrag beglichen haben, gestattet. **Gastspieler** sollten für das Spiel auf dem Platz eine Vorgabe von mind. -45/-36 (an Wochentagen/ Wochenenden und Feiertagen) vorweisen können und müssen vor der Runde ein gültiges Greenfeeticket gelöst haben.

3. Sicherheit

Das Betreten und Benutzen der Golfanlage erfolgt auf eigene Gefahr. Es wird vorausgesetzt, dass Mitglieder und Gäste über eine ausreichende **Haftpflichtversicherung** verfügen.

Das Spiel darf grundsätzlich nur am ersten Abschlag begonnen werden. Abweichungen von dieser Regelung sind ausschließlich und nur mit Zustimmung der dazu autorisierten Person (Platzaufsicht bzw. des Personals an der Rezeption) gestattet.

Den Anweisungen des Platzmarshalls ist Folge zu leisten!

Am ersten Abschlag soll eine Gruppe erst dann den Abschlag betreten und abschlagen, wenn der erforderliche **Sicherheitsabstand** zum vorausspielenden Flight gewährleistet ist. Es wird als ein Verstoß gegen die Golfetikette angesehen, wenn ein Spieler der nachfolgenden Gruppe bereits auf dem Abschlag steht, seinen Ball aufteet und dort Probeschwünge macht, wenn die vorausspielende Gruppe noch in Reichweite ist. Das gleiche gilt auf der Spielbahn nach einem Abschlag. Es wird auch hier als Verstoß gegen die Golfetikette betrachtet, wenn Probeschwünge am Ball in Spielrichtung gemacht werden, die vorausspielende Gruppe jedoch noch in Reichweite ist. Dieses Verhalten, das bei der vorausspielenden Gruppe Druck auslösen kann, ist unbedingt zu unterlassen. Dadurch wird das Spiel nicht schneller, sondern diese Situation führt erfahrungsgemäß zu Nervosität und damit bei der vorausspielenden Gruppe zu Fehlern, die das Spiel eher langsamer machen.

Es darf grundsätzlich nur von den **markierten Abschlägen** gespielt werden.

Abkürzen der regulären Golfrunde ist aus Fairness- und Sicherheitsgründen nicht erwünscht und nur in Ausnahmefällen dann zulässig, wenn die auf einer Golfrunde stattfindenden Spiele dadurch nicht aufgehalten und behindert werden. Während Wettspielrunden ist Abkürzen durch Nicht-Turnierteilnehmer generell nicht erlaubt und führt zum sofortigen Platzverweis.

Das Spielen während eines **Gewitters** oder sonstigen Unwetter ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet und erfolgt bei Zuwiderhandlung auf eigene Gefahr. Einer der gefährlichsten Orte bei einem Gewitter ist der Golfplatz. Alleinstehende Bäume, Berührungen mit Metall (z. B. Golfschläger), Fahnenstangen, Metallzäunen, Regenschirmen, das offene Feld und Waldränder sollten Sie während eines Gewitters unbedingt meiden. Ist keine Schutzhütte vorhanden, das Auto oder das nächste Haus zu weit entfernt, ist eine Hocke-Haltung auf dem Boden einzunehmen.

Als Faustregel gilt: Wenn zwischen Blitz und Donner weniger als 5 Sekunden liegen, dann möglichst sofort die Hocke-Haltung einnehmen: Beine dicht zusammen und mit den Armen umschließen, Kopf einziehen und 5 m Abstand zur nächsten Person halten.

Bitte beachten Sie unsere Hinweisschilder am ersten Abschlag.

Spielunterbrechungen oder Spielabbruch eines Turniers wird mit 3 langen Signaltönen bekannt gegeben.

Das Betreten von **Eis-/Wasserflächen** ist aus Sicherheitsgründen strengstens verboten.

4. Spielgruppen, Durchspielen und Vorrecht

Die Rücksichtnahme auf die Interessen und Belange eines anderen Spielers soll besonders gepflegt werden. Jeder Spieler soll die Möglichkeit haben entsprechend seiner Spielstärke „sein“ Spiel zu spielen. Dies bedeutet, dass der schwächere Spieler erkennen und akzeptieren muss, dass ein besserer Spieler eine zügigere Runde spielen will. Umgekehrt muss der bessere Spieler akzeptieren, dass der schwächere Spieler nicht so schnell spielen kann wie er selbst.

Es besteht die Pflicht, auf der Runde **durchspielen** zu lassen, wenn die nachfolgende Gruppe offensichtlich schneller spielt und vor der vorausspielenden Gruppe mindestens eine Spielbahn frei ist. Lässt die vordere Gruppe nicht durchspielen, begeht sie einen Verstoß gegen die Golfetikette.

Eine vorausspielende Gruppe darf **nicht unter Druck** gesetzt werden, indem Bälle hinter diese geschlagen werden, um sie dadurch zum Durchspielen aufzufordern. Ein solches Verhalten ist ein ebenso ein Verstoß gegen die Golfetikette.

Zweiballspiele haben **Durchspielrecht** gegenüber Dreiball- und Vierballspielen. Einzelspieler haben kein Platzrecht und müssen jedes andere Spiel überholen lassen.

Begleitpersonen dürfen nur mitgenommen werden, wenn dadurch das Spiel nicht gestört, verzögert oder behindert wird. Kinder, die weder Handicap noch Platzverlaubnis besitzen, dürfen nur unter Aufsicht Erwachsener mitgenommen werden. Das Mitnehmen von Kleinkindern auf den Golfplatz, auch im Kinderwagen, ist wegen der Gefahr fliegender Bälle nicht erlaubt. In allen Fällen betreten Begleitpersonen den Golfplatz auf eigene Gefahr und Kinder unter voller Verantwortung ihrer erwachsenen Begleitpersonen. Der Golfpark München Aschheim lehnt grundsätzlich jegliche Haftung gegenüber diesen Personen ab.

5. Golfausrüstung

Jeder Spieler hat seine eigene **Golfausrüstung** mitzuführen, Leihschläger sind bei Bedarf im Pro Shop erhältlich. Das gemeinsame Spielen von mehreren Spielern aus einer Golf Tasche ist nicht gestattet. Auf dem Platz ist das Golfspielen nur mit alternativen Spikes (Softspikes oder Noppenschuhen) erlaubt. Es wird Wert auf **angemessene Kleidung** auf dem Golfgelände und im Clubhaus gelegt:

KEINE Golfbekleidung sind Jogginganzüge, Gymnastikhosen, Badeshorts, Tennisbekleidung und abgetragene Alltagskleidung.

Insbesondere für das Spielen auf dem Platz gelten weiterhin folgende Richtlinien:

Für Damen zulässig sind armlose Oberteile mit Kragen, nicht jedoch Oberteile mit Spaghettiträgern, T-Shirts, Tops oder Badeanzugoberteile.

Für Herren zulässig sind Shirts mit Arm und Kragen, nicht jedoch T-Shirts oder Muskelshirts.

Für Damen und Herren zulässig sind lange Hosen sowie kurze Hosen, die mindestens den Oberschenkel komplett bedecken. Nicht erwünscht sind Blue-Jeans.

6. Spielgeschwindigkeit

Die zulässige **Rundenspielzeit** für eine Vierergruppe soll 4 ½ Stunden nicht übersteigen. Bälle, Pitchgabel, Tees und Ballmarker werden während des Spiels benötigt und sollen sich immer griffbereit „am Mann“ (nicht im Bag) befinden. Die

Ballsuche darf maximal 5 Minuten dauern. Spieler sollten unmittelbar bereit sein, ihren Schlag zu spielen, wenn sie an der Reihe sind.

7. Platzpflege, Etikette

Bevor ein Spieler einen **Bunker** verlässt hat er alle von ihm verursachten Löcher und Fußspuren sorgfältig zu beseitigen. Der Rechen hierzu muss innerhalb des Bunkers zurückgelegt werden und zwar so, dass er das Spiel am wenigsten beeinträchtigt.

Divots sind sofort wieder einzusetzen und „festzutreten“.

Alle Beschädigungen des Grüns, insbesondere **Pitchmarken** sind sorgfältig auszubessern. Das gilt unabhängig davon, von wem die Beschädigungen verursacht worden sind. **Jeder Spieler hat eine Pitchgabel in seiner Ausrüstung mitzuführen! Spieler sollen dafür Sorge tragen, dass das Grün nicht beschädigt wird:**

- Weder durch das zu Nahetreten an das Loch (Spikeschäden),
- Noch beim Herausnehmen des Balles aus seinem Loch (nicht auf den Putter stützen)
- Noch bei dem Bedienen des Flaggenstocks
- Noch beim Ablegen von Schlägern.

Probeschwünge auf den Abschlägen sind nicht zulässig. Luftschwünge zur „Lockerung“ und zum „Aufwärmen“ sind nur in Spielrichtung gestattet und nie in Richtung eines Mitspielers.

Trollies und Golfaschen dürfen nicht im Vorgrünbereich und sollten grundsätzlich immer in Richtung des nächsten Abschlags abgestellt werden. Golfwagen sind grundsätzlich nicht über Abschläge, zwischen Bunker und Vorgrün, Vorgrün sowie über Grüns zu fahren.

Das Betreten der **Biotope** führt zum sofortigen Platzverweis.

Es ist selbstverständlich, dass Papier oder sonstige **Abfälle** nicht auf dem Platz weggeworfen werden. Dies gilt insbesondere auch für Zigarettenkippen, Getränkeflaschen oder Dosen.

Platzarbeiten haben uneingeschränkten Vorrang! Zum Schutz aller Spieler, sowie der Greenkeeper, bitten wir um Rücksichtnahme!

Clubeigene Handtücher dürfen nicht aus den Umkleieräumen entfernt werden.

Clubplaketten oder Greenfee-Tickets müssen deutlich sichtbar am Golf-Bag angebracht werden.

8. Elektro-Carts, Parkplatz

Für die Benutzung von **Elektro-Carts** gelten die im Mietvertrag und am Infoboard genannten Konditionen und Bedingungen. Auch für Carts gelten ansonsten die Etiketten- und Regelbestimmungen. Der Fahrer eines Elektro-Carts muß über 18 Jahre alt sein.

Auf dem **Parkplatz** soll mit langsamer Geschwindigkeit von höchstens 10 km/h gefahren werden. Es ist so zu parken, dass eine optimale Raumnutzung erfolgt.

9. Driving-Range, Übungsgelände

Driving-Range Bälle dürfen nur auf dem Übungsgelände (Driving-Range, Chipping Area und Übungsbunker) jedoch nicht auf dem Putting Green oder auf dem Platz gespielt werden. Das Spielen von Driving Range Bällen auf dem Platz ist strengstens verboten und zieht sofortigen Platzverweis und Spielverbot nach sich. Das Einsammeln von Driving Range Bällen ist verboten. Die Mitnahme von Driving Range Bällen ist Diebstahl und wird zur Anzeige gebracht. Die ausgeliehenen Driving Range **Ball Körbe** sind nach dem Üben wieder an den dafür vorgesehenen Ort zurück zu bringen.

Auch auf der **Driving-Range** gilt als oberster Grundsatz: Rücksicht auf andere und Schonung der Anlage.

Üben auf der Driving-Range nur an den dafür jeweils vorgesehenen und **markierten Stellen** in der vorgegebenen Schlagrichtung. Bei nasser Witterung oder aufgrund von Pflegemaßnahmen wird auf die **Mattenabschlagplätze** ausgewichen, entsprechende Hinweise hierzu sind zu beachten.

Ein ausreichender **Sicherheitsabstand** zum Nachbarn ist einzuhalten.

Kinder sollen sich nur auf dem Übungsgelände aufhalten, wenn Sie tatsächlich üben wollen. Das Übungsgelände ist kein Kinderspielplatz. Die Mitnahme von Kindern auf das Übungsgelände zur Beaufsichtigung ist nicht gestattet.

Unterhaltungen auf dem Übungsgelände sollen so geführt werden, dass andere Spieler, die konzentriert üben möchten, nicht gestört werden.

10. Sonstiges

Das Mitführen von Hunden, Katzen und anderer Haustiere ist auf dem Golfplatz nicht gestattet. Im Bereich des Clubhauses müssen Hunde angeleint bleiben. Nehmen Sie keine unwichtigen Dinge mit auf den Golfplatz (Handtaschen, Straßenmäntel etc.). Auf Spaziergänger ist zu achten und Rücksicht zu nehmen. Die Mitnahme von Kinderwägen und Kindern unter 3 Jahren ist nur nach Absprache mit der Anlagenleitung möglich und erfolgt ggfs. auf eigenes Risiko.

11. Datenschutz

Der DGV betreibt das DGV-Intranet, das die lokalen Clubverwaltungssysteme der DGV-Mitglieder zu einem elektronischen Informationssystem im Golfsport vernetzt. Zweck des DGV-Intranets ist es insbesondere, die Arbeitsabläufe bei den DGV-Mitgliedern zu rationalisieren, die Kommunikation zwischen den DGV-Mitgliedern und zu den Verbänden zu optimieren und Informationen für Golfspieler und Interessierte im Internet bereitzustellen. Ordentliche DGV-Mitglieder sind, wenn sie nicht auf die Rechte aus § 3 Abs. 3 Satz 3 DGV-Satzung verzichtet haben, verpflichtet, sich dem DGV-Intranet anzuschließen und es zumindest für den vorgabenwirksamen Spielbetrieb, die Vorgabenverwaltung und die Bestellung der

DGV-Ausweise zu nutzen. Die Nutzung darf nur für eigene Zwecke des DGV-Mitglieds erfolgen. Nutzen Dritte das DGV-Intranet für Zwecke des DGV-Mitglieds (z. B. im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages), ist das DGV-Mitglied verpflichtet, jede unzulässige Nutzung rechtlich und tatsächlich, ggf. auf Aufforderung durch den DGV, unverzüglich zu unterbinden.

Für die Nutzung des DGV-Intranets gelten folgende Bedingungen:

-Der DGV kann die Leistungen des DGV-Intranets – im Rahmen der untenstehenden Zweckbestimmung und sofern datenschutzrechtlich zulässig – erweitern, ändern oder Verbesserungen vornehmen. Dazu ist er nur dann und insoweit berechtigt, als eine solche Änderung technisch üblich bzw. unter Berücksichtigung der Interessen des DGV-Mitglieds

zumutbar ist, z.B. wenn dies auf Grund von Änderungen/Ergänzungen der Regularien des DGV notwendig erscheint.

-Am DGV-Intranet nehmen nur ordentliche Mitglieder des DGV oder regionale (mit den Rechten aus § 3 Abs. 3 Satz 3 DGV-Satzung) teil. Die Teilnahme am DGV-Intranet erfolgt nach Freischaltung durch den DGV. Voraussetzung für die Freischaltung ist die Anerkennung und Umsetzung der in diesen Bedingungen niedergelegten Regelungen für die Teilnahme am DGV-Intranet.

-Der DGV verarbeitet auf dem Intranet-Datenbank-Server die folgenden Daten der den DGV-Mitgliedern als Mitglied angehörigen oder vertraglich angeschlossenen natürlichen Personen – im Folgenden Spieler genannt – für die folgenden Zwecke:

-Zur Ausgabe des DGV-Ausweises Mitgliedsnummer, Name, Vorname, Titel, Funktion im Club, Spielrecht und Stammvorgabe des Spielers sowie das Länderkennzeichen, Geburtsdatum, Altersklasse, Geschlecht, Jahr der Ausgabe des Ausweises, Datum der Gültigkeit des Ausweises, Datum der Bestellung des Ausweises sowie das Datum der Stammvorgabe;

-Zur Vergabe einer eindeutigen Spieleridentifikationsnummer Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Postleitzahl und Clubnummer der Spieler;

-Zur Analyse der Einzugsgebiete von Golfanlagen die Länderkennzeichen und die Postleitzahlen der Wohnorte der Spieler.

Spielern und Spielerinnen, die gegen diese Spielordnung verstossen, droht Platzverweis und gegebenenfalls Spielverbot.

Diese Bestimmungen gelten bis auf Widerruf. Die Geschäftsleitung kann die Bestimmungen jederzeit aufheben, ändern und/oder ergänzen.

Wir wünschen Ihnen viele angenehme Runden im Golfpark München Aschheim.

Geschäftsleitung und Team
Golfpark München Aschheim

Stand 19.07.2014